



erste AUSSCHREIBUNG

bm:bwk

Initiator, Auftraggeber und
Programmverantwortung

umweltbundesamt^U

Programmabwicklung

Bundesministerium
für Bildung, Wissenschaft und Kultur

erste Ausschreibung

des Forschungsprogramms

proVISION. Vorsorge für Natur und Gesellschaft

Inhalt

1	proVISION: Vorsorge für Natur und Gesellschaft	3
2	proVISION: Ziele	5
3	proVISION: Projekte	8
4	proVISION: Leitfragen	9
5	proVISION: Ergebnisse, Produkte	22
6	proVISION: Höhe der Förderung	23
7	proVISION: Antragsberechtigung	23
8	proVISION: Rechtsgrundlagen	24
9	proVISION: Evaluierung	25
10	proVISION: Termine, Formales	27

1 proVISION: Vorsorge für Natur und Gesellschaft

Wie können wir die Verwundbarkeit der Gesellschaft und der Natur vorsorgend in den Blick nehmen? Wie können wir – trotz Ungewissheiten und Risiken – auf Klimawandel und Raumentwicklung verantwortungsvoll Einfluss nehmen? Welche Lebenschancen bieten sich, wenn die Entwicklung fortschreitet wie bisher? Was sind die künftigen Kosten umweltrelevanten Handelns, wer trägt sie? Welche Nutzungen, Belastungen, Zugriffe verträgt der Raum? Wie kann Österreich internationale Abkommen gestalten und seine internationalen Verpflichtungen betreffend nachhaltige Entwicklung am besten wahrnehmen? Was für eine Wissenschaftskultur braucht eine vorsorgende Gesellschaft?

Angesichts des globalen Wandels und der Beschleunigung und Virtualisierung unseres Lebens gewinnen solche Fragen Brisanz. proVISION, ein Feld der "Forschung für nachhaltige Entwicklung" (FORNE), wird sich diesen Fragen widmen.

Klimaveränderung durch Treibhauseffekt, Verknappung der Wasserressourcen, relative (gemeint: im Verhältnis zur Bevölkerungszahl) Verringerung der Agrarfläche und der globalen Waldfläche, Bodendegradation, Artenschwund, globale Entwicklungsdisparitäten und Migration, Urbanisierung und Zersiedelung, das sind die Trends des neuen Jahrhunderts. Die Einsicht, dass der Mensch eine globale Umweltkrise verursacht und die Lebensgrundlagen langfristig gefährdet, hat sich international durchgesetzt. Die Vision, mit der sich der bessere Zustand erreichen ließe – Lebensqualität, dauerhafter wirtschaftlicher Aufschwung, die Umorientierung globalen und regionalen Handelns – trägt den Namen "nachhaltige Entwicklung".

Im Brundtland-Bericht¹ wurde weltweit die Forderung nach nachhaltiger Entwicklung erhoben. Bei der UN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung² im Jahr 1992 hat die internationale Staaten-Gemeinschaft Maßnahmen beschlossen, die eine nachhaltige Entwicklung fördern. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wurde den nationalen Regierungen übertragen. In Österreich wurde 1995 der nationale Umweltplan (NUP)³ erstellt; im Jahre 2002 beschloss die Bundesregierung "die österreichische Strategie zur nachhaltigen Entwicklung"⁴. Nationale Bemühungen, so der politische Wille, sollen durch internationale Zusammenarbeit unterstützt und ergänzt werden.

¹ World Commission on Environment and Development: Our Common Future, The Brundtland-Report. Oxford: Oxford University Press. 1987

² United Nations Conference on Environment and Development (UNCED). Rio de Janeiro. 3.–14. Juni 1992

³ Bundesministerium für Umwelt: Nationaler Umwelt Plan Österreich. 1995

⁴ Die österreichische Strategie zur nachhaltigen Entwicklung. Österreichs Zukunft nachhaltig gestalten. Eine Initiative der Bundesregierung. April 2002

An Österreich sind hinsichtlich nachhaltiger Entwicklung auch durch die sukzessive Erweiterung der Europäischen Union hohe Ansprüche gestellt. In jenen österreichischen Regionen, die an die neuen Mitgliedstaaten grenzen, sind in den nächsten Jahren und Jahrzehnten tiefgehende ökonomische, ökologische und soziale Änderungen zu erwarten. Die Öffnung der Grenzen bringt Chancen, Irritationen, Risiken. Aufgrund der historisch-geographischen Verbundenheit sollte Österreich die neuen Mitgliedstaaten in ihren Bemühungen um nachhaltige Entwicklung unterstützen.

Den Rahmen bilden die Nachhaltigkeitsstrategie der EU und internationale Abkommen wie etwa die Biodiversitätskonvention. Sollen die Ziele dieser Bemühungen erreicht werden, ist gemeinsame Anstrengung notwendig: Anstrengung der Politik, der Wirtschaft, der Öffentlichkeit, vor allem der Wissenschaft. Nachhaltige Entwicklung ist angewiesen auf Wissenschaft. Durch Wissenschaft ist Nachhaltigkeit stets neu zu begründen und zu gestalten. Folgerichtig verlangt auch die österreichische Nachhaltigkeitsstrategie in ihrem Leitziel, dass wir "die Chancen der Wissensgesellschaft nutzen".

Ihrer Vielschichtigkeit wegen braucht Forschung im Dienste der Vorsorge für Natur und Gesellschaft unterschiedliche Orientierungen des Wissens: *erstens* Wissen, das wir zum Verständnis und zur Regelung der Bezüge zwischen Natur und Gesellschaft brauchen (Systemwissen); *zweitens* Wissen, mit dem wir im öffentlichen Diskurs über Ziele und Visionen einer "Vorsorge für Natur und Gesellschaft" wissenschaftlich fundierte Beiträge leisten (Zielwissen); *drittens* Wissen, mit dem wir Wege und Strategien finden für den Übergang, für die Transformation der Geschehnisse in den Modus nachhaltiger Entwicklung (Gestaltungswissen).

2 proVISION: Ziele

proVISION definiert ein Feld der "Forschung für nachhaltige Entwicklung" (FORNE), ist eingebettet in die internationale Forschungslandschaft und stärkt hier die Rolle Österreichs. Das wissenschafts- und bildungspolitische Ziel des Programms ist anspruchsvoll: Die österreichische Forschung und Ausbildung soll international vernetzt, an die internationale Spitze herangeführt und in Führungspositionen gefestigt werden. Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit für Männer und Frauen sollen in diesem Programm verwirklicht sein.

Den forschungspolitischen Rahmen des Programms proVISION bildet die interministerielle Strategie FORNE. Diese Strategie wurde von den drei Ministerien BMBWK⁵, BMVIT⁶ und BMLFUW⁷ gemeinsam mit der Geschäftsstelle des Rates für Forschung und Technologieentwicklung formuliert; sie sichert die Kohärenz der österreichischen Nachhaltigkeitsforschung und bestimmt deren Ziele unter dem Signet "FORNE 2004 plus":

Forschung für nachhaltige Entwicklung will im Sinne der "doppelten Dividende" die Lebens- und Umweltbedingungen verbessern und zugleich die Wettbewerbschancen für Wissenschaft und Wirtschaft erhöhen. Auch richtungweisende Beiträge zur Forschungs- und Wirtschaftspolitik werden angestrebt.

⁵ Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

⁶ Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

⁷ Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft



nach Paula et al 2004⁸

proVISION stellt sich auch forschungsstrategischen Aufgaben; es soll

- die internationale Vernetzung der österreichischen Nachhaltigkeitsforschung verstärken
- die Anzahl und Qualität der Kooperationen zwischen Wissenschaft und Praxis, zwischen Forschung und Bildung erhöhen
- das Wissen und die Fähigkeiten der Wissenschaft und der Praxis verknüpfen – im Sinne lernender Systeme und lernender Organisationen
- systemisch orientiertes Erforschen der Wechselbeziehungen zwischen Natur und Gesellschaft fördern
- durch interdisziplinäres Arbeiten die beteiligten Disziplinen stärken
- die Gleichstellung der Frauen und Männer in der Wissenschaft fördern
- sich auch genderrelevanten Forschungsfragen widmen

⁸ Paula Michael et al (2004): Forschung für nachhaltige Entwicklung. FORNE. Rahmenstrategie 2004 plus. Wien: BMBWK, BMLFUW, BMVIT

- den Anteil der Frauen in der Wissenschaft erhöhen, vor allem den Anteil der Projektleiterinnen
- den Anteil der Nachwuchswissenschaftlerinnen erhöhen
- die Qualifizierung inter- und transdisziplinär tätiger Jungwissenschaftler und -wissenschaftlerinnen unterstützen.

Im Verbund mit komplementären Forschungsinitiativen wird proVISION das wissenschaftliche Fundament der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie erarbeiten. Das proVISION-Partnerprogramm ist „Nachhaltig Wirtschaften“, ein Programm des BMVIT. proVISION und „Nachhaltig Wirtschaften“ ergänzen einander: Während sich „Nachhaltig Wirtschaften“ vor allem technologischen Innovationen widmet, richtet proVISION das Interesse auf die Ökosphäre und auf die Soziosphäre, das heißt, auf die Interaktionen zwischen Natur und Gesellschaft. proVISION stellt die Themen Klimawandel, Lebensqualität und Raumentwicklung ins Zentrum des Interesses. Zur Aufschlüsselung dieser Themen sind *sieben Leitfragen* formuliert worden. Im Kontext der Themen Klimawandel, Lebensqualität und Raumentwicklung erforscht proVISION die Funktionen und Leistungen der Ökosysteme nicht isoliert, sondern in der Dynamik gesellschaftlicher Vorgänge. Weil sich diese Forschung im Schnittpunkt von Natur und Gesellschaft bewegt, ist proVISION angewiesen auf den Dialog mit der Gesellschaft, nimmt teil an der gesellschaftlichen Praxis.

proVISION soll vor allem Management-Wissen bereitstellen, mit dem sich die vordringlichen Aufgaben der Vorsorge für Natur und Gesellschaft im Sinne der Nachhaltigkeit bewältigen lassen: Einflussnahme auf den Klimawandel und auf seine Folgen, Nutzung und Bewahrung des Lebensraumes, Entwurf adäquater Lebens- und Wohlstandsmodelle, Schutz, Schonung und Entwicklung der Lebens- und Wirtschaftsgrundlagen. Auch auf die Frage, wie sich die bestehenden Handlungsräume im Sinne der Nachhaltigkeit nutzen und erweitern ließen, sollen in proVISION Antworten gefunden werden.

3 proVISION: Projekte

Gefördert werden ausschließlich transdisziplinäre oder interdisziplinäre Projekte, die sich den ausgeschriebenen *Subleitfragen* widmen, den proVISION-*Forschungsprinzipien* gerecht werden und zum Aufbau der *Kompetenzen* des Programms beitragen.

Kompetenzen des Programms proVISION:

- Problemlösung
- Wissensmanagement
- Transdisziplinarität
- Nachhaltigkeitsethik
- internationale Vernetzung

Forschungsprinzipien, die für **alle** Projekte gelten:

- Interdisziplinarität
- klare, prägnante, verständliche Sprache
- Integration der Gender-Perspektive
- Verortung im Raum
- Kooperation zwischen Forschung und Bildung

Forschungsprinzipien, die nur für **gewisse**, sich bestimmten Subleitfragen widmende Projekte gelten:

- Internationalität, Internationalisierung
- Transdisziplinarität (Zusammenarbeit mit außerwissenschaftlichen Partnern und Partnerinnen)
- Öffentlichkeitsbeteiligung, Partizipation
- Verbundforschung mit Verbundfinanzierung

Bei den Subleitfragen ist angegeben, welche dieser Prinzipien und Kompetenzen in welcher Priorität zu berücksichtigen sind.

proVISION **fördert nicht Mainstream-Forschung, sondern wissenschaftlich-innovative Projekte, die maßgebliche Beiträge zu Methoden, Theorien, Qualitätskriterien und Evaluation inter- und transdisziplinärer Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung leisten und die innovatives Handeln in der Praxis unterstützen.**

Details zu Forschungsprinzipien und Kompetenzen des Programms sind zu finden auf:

<http://www.umweltbundesamt.at/proVISION>

4 proVISION: Leitfragen Angelpunkte der Forschungsthemen

proVISION wird sich während der gesamten Laufzeit folgenden Leitfragen widmen:

Leitfrage 1

proVISION **Risiko, Unsicherheit, Ungewissheit** [risk, uncertainty, vulnerability]

Leitfrage 2

proVISION **Vorsorgende Lebensweisen** [sustainable living]

Leitfrage 3

proVISION **Wohlstand und Kostengerechtigkeit** [integrated welfare]

Leitfrage 4

proVISION **Umwelt im Gleichgewicht** [environmental balance]

Leitfrage 5

proVISION **Raumentwicklung, Raumnutzung** [adaptable space]

Leitfrage 6

proVISION **Globale Verantwortung** [global responsibility]

Leitfrage 7

proVISION **Dialoge für Nachhaltigkeit** [sustainability mediation]

Die Leitfragen sind nachzulesen auf:

http://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/umweltthemen/provision/pdf/Leitfragen_Endvers_100804.pdf

Gegenstand der ersten proVISION-Ausschreibung sind Subleitfragen der Leitfragen 1 und 7 sowie der Forschungsschwerpunkt "Lokale Agenda 21 und Nachhaltigkeitsstrategien der Länder" (LA-21-Fenster der Leitfrage 7).

Leitfrage 1

proVISION

Risiko, Unsicherheit, Ungewissheit

[risk, uncertainty, vulnerability]

Forschung zum Globalen Wandel beschäftigt sich mit Veränderungen des Systems „Erde und Mensch“. Der Wandel trifft die Teile dieses Systems in unterschiedlicher Weise, auf unterschiedlichen räumlichen und zeitlichen Skalen. proVISION fragt nach Ursachen und Folgen globaler Umwelt-Veränderungen, sucht Methoden und Maßnahmen, mit denen sich diese Veränderungen, deren Chancen und Risiken frühzeitig erkennen und steuern lassen.

Forschungsfokus

Dem **Klimawandel** kommt in Österreich hohe Bedeutung zu. Die Temperaturen sind hier in den letzten 100 Jahren um bis zu 2°C gestiegen, während sie sich im globalen Mittel nur um 0,6 bis 0,8°C erhöhten. Auch ist eine höhere Varianz in den Niederschlägen bemerkbar, die sich in den kommenden Jahren höchstwahrscheinlich verstärken wird. Nach derzeitigem Wissensstand wird Österreich häufiger als früher von Extremereignissen (Dürren, Hochwässer, Hitzewellen) mit teils verheerenden Auswirkungen sowohl auf das ökologische als auch auf das sozio-ökonomische System betroffen sein.

Hinsichtlich **Raumentwicklung und Raumnutzung** wirft der Klimawandel brisante Fragen auf. Die Prognosen verlangen vor allem von der Freizeit- und Tourismuswirtschaft einschneidende Maßnahmen und gewiss auch Verschiebungen im touristischen Wertekanon. Nicht zu übersehen sind die Folgen von Extremereignissen und Naturkatastrophen, die Zerstörung und das Leid, das sie verursachen, ebenso die Kosten – eine Belastungskumulation, in der die Grenzen der Belastbarkeit überschritten werden können. Fragen nach alternativer Landnutzung, aber auch Fragen eines neuen Umgangs mit Naturgefahren und mit Unsicherheit generell, müssen im raumstrukturellen, ökonomischen und sozialökologischen Verbund diskutiert werden.

Subleitfragen der Leitfrage 1

- 1.1 **Welchen Ungewissheiten in der Entwicklung unserer Umwelt sehen wir uns gegenüber? Welche Auswirkungen auf Gesellschaft und Umwelt haben anthropogene Klima- und Umwelt-Veränderungen? Wie können wir diese langfristig beobachten und analysieren? Welche Wirkungen haben anthropogene Stoff-, Material- und Energieflüsse auf das Leben des Menschen und auf Ökosysteme? Welche Risiken sind mit diesen Wirkungen verbunden?**

Zu dieser Frage werden **zwei Projekte** vergeben. Der BMBWK-Finanzierungsanteil wird maximal €270.000,- pro Projekt betragen.

Forschungsprinzipien dieser Subleitfrage:

- Interdisziplinarität
- klare, prägnante, verständliche Sprache
- Integration der Gender-Perspektive
- Verortung im Raum
- Kooperation zwischen Forschung und Bildung
- Internationalität, Internationalisierung

Von Projekten zu dieser Subleitfrage wird verlangt, dass sie entweder

Ÿ einen Projektantrag im 6. EU-Rahmenprogramm stellen

oder

Ÿ eine langfristige, über das Projekt hinausgehende Kooperation etablieren; aus dem Antrag muss hervorgehen, wie diese Kooperation finanziert werden kann

oder

Ÿ die Ziele eines internationalen Forschungsprogramms unterstützen; sie müssen die Kriterien jenes Programms erfüllen; eine Empfehlung des jeweiligen Programm-Büros ist dem Antrag beizuschließen

oder

Ÿ einen anderen angemessenen alternativen Weg der Internationalisierung beschreiten.

1.2 Wie sind die Auswirkungen und Risiken anthropogener Eingriffe in die Natur zu bewerten, welche gesellschaftliche und wirtschaftliche Dynamik treibt diese Eingriffe? Welche Fragen und Handlungsoptionen ergeben sich daraus für Österreich im Rahmen von Entwicklungszusammenarbeit und EU-Osterweiterung? Welche Bedeutung kommt grenzüberschreitenden Aktionen zu, etwa Forschungsk Kooperationen und Klimaschutzmaßnahmen?

Zu dieser Frage wird **ein Projekt** vergeben. Der BMBWK-Finanzierungsanteil wird maximal € 200.000,- betragen.

Forschungsprinzipien dieser Subleitfrage:

- Interdisziplinarität
- klare, prägnante, verständliche Sprache
- Integration der Gender-Perspektive
- Verortung im Raum
- Kooperation zwischen Forschung und Bildung
- Internationalität, Internationalisierung

Von Projekten zu dieser Subleitfrage wird verlangt, dass sie entweder

Ÿ grenzüberschreitende Kooperationen etablieren, für die europäische und internationale Fördermitteln (INTERREG etc.) beantragt werden

oder

Ÿ einen Projektantrag im 6. EU-Rahmenprogramm stellen

oder

Ÿ eine langfristige, über das Projekt hinausgehende Kooperation etablieren; aus dem Antrag muss hervorgehen, wie diese Kooperation finanziert werden kann

oder

Ÿ die Ziele eines internationalen Forschungsprogramms unterstützen; sie müssen die Kriterien jenes Programms erfüllen; eine Empfehlung des jeweiligen Programm-Büros ist dem Antrag beizuschließen

oder

Ÿ einen anderen angemessenen alternativen Weg der Internationalisierung beschreiten.

1.3 Welche Strategien zur Vorsorge und Vermeidung unerwünschter globaler Veränderungen sind auf welchen räumlichen und zeitlichen Skalenebene zielführend? Mit welchen Ungewissheiten in der Entwicklung der Umwelt und mit welchen Auswirkungen auf Menschen in unterschiedlichen Lebensbedingungen müssen wir rechnen? Welche regionalen Nutzungsänderungen soll Österreich angesichts des globalen Wandels ins Auge fassen?

Zu dieser Frage werden **zwei Projekte** vergeben. Der BMBWK-Finanzierungsanteil wird maximal €270.000,- pro Projekt betragen.

Forschungsprinzipien dieser Subleitfrage:

- Interdisziplinarität
- klare, prägnante, verständliche Sprache
- Integration der Gender-Perspektive
- Verortung im Raum
- Transdisziplinarität
- Partizipation
- Kooperation zwischen Forschung und Bildung
- Verbundforschung und Verbundfinanzierung
- Internationalität – Internationalisierung

Von Projekten zu dieser Subleitfrage wird verlangt, dass sie entweder

Ÿ einen Projektantrag im 6. EU-Rahmenprogramm stellen

oder

Ÿ eine langfristige, über das Projekt hinausgehende Kooperation etablieren; aus dem Antrag muss hervorgehen, wie diese Kooperation finanziert werden kann

oder

Ÿ die Ziele eines internationalen Forschungsprogramms unterstützen; sie müssen die Kriterien jenes Programms erfüllen; eine Empfehlung des jeweiligen Programm-Büros ist dem Antrag beizuschließen

oder

Ÿ einen anderen angemessenen alternativen Weg der Internationalisierung beschreiten.

1.4 Wie können möglichst viele Menschen die Auswirkungen ihrer individuellen Lebensstile erkennen? Welche Spielräume für die Teilnahme an politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen öffnen sich angesichts der globalen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen?

Zu dieser Frage wird **ein Projekt** vergeben. Der BMBWK-Finanzierungsanteil wird maximal € 165.000,- betragen.

Forschungsprinzipien für diese Subleitfrage:

- Interdisziplinarität
- klare, prägnante, verständliche Sprache
- Integration der Gender-Perspektive
- Verortung im Raum
- Transdisziplinarität
- Partizipation
- Kooperation zwischen Forschung und Bildung
- Verbundforschung und Verbundfinanzierung

1.5 Wie verlaufen Informations- und Kommunikationsflüsse in Ökosystemen? Welche funktionelle Bedeutung haben sie und mit welchen Risiken sind Eingriffe in diese Regelkreise verbunden?

(bei den Informations- und Kommunikationsflüssen können sowohl thermodynamische und metabolische Prozesse in den Ökosystemen als auch Eingriffe des Menschen in die Materie- und Energiesysteme der Umwelt in Betracht gezogen werden)

Zu dieser Frage wird **eine Feasibility-Studie** vergeben, in der die internationale Diskussion gebündelt und ein Konzept für ein Grundlagenforschungsprojekt entwickelt werden soll. Der BMBWK-Finanzierungsanteil wird maximal € 60.000,- betragen.

Forschungsprinzipien dieser Subleitfragen:

- Interdisziplinarität
 - klare, prägnante, verständliche Sprache
 - Integration der Gender-Perspektive
 - Verortung im Raum
 - Kooperation zwischen Forschung und Bildung
 - Internationalität – Internationalisierung
- Von Projekten zu dieser Subleitfrage wird verlangt, dass sie entweder
- Ÿ einen Projektantrag im 6. EU-Rahmenprogramm stellen
- oder
- Ÿ eine langfristige, über das Projekt hinausgehende Kooperation etablieren; aus dem Antrag muss hervorgehen, wie diese Kooperation finanziert werden kann
- oder
- Ÿ die Ziele eines internationalen Forschungsprogramms unterstützen; sie müssen die Kriterien jenes Programms erfüllen; eine Empfehlung des jeweiligen Programm-Büros ist dem Antrag beizuschließen
- oder
- Ÿ einen anderen angemessenen alternativen Weg der Internationalisierung beschreiten.

Die Subleitfragen der Leitfrage 1 sind auf folgende Dimensionen hin zu untersuchen:

- > Klimawandel: Erkennung, Analyse, Vorsorge, Anpassung
- > nachhaltige Raumentwicklung und Raumnutzung

Die Projekte müssen auf wichtige Aspekte einer selbstgewählten Teilfrage der angeführten Subleitfrage Antwort geben. Die Auswahl der Teilfrage(n) und die Ausrichtung des vorgeschlagenen Projektes sind an der gesamten Subleitfrage zu orientieren.

Mit den Projekten, die sich den unter Leitfrage 1 genannten Subleitfragen widmen, sollen Beiträge zum Aufbau folgender **Kompetenzen** (in der hier angeführten Prioritätenreihung) geleistet werden:

- 1 Problemlösung
- 2 Transdisziplinarität
- 3 Nachhaltigkeitsethik
- 4 internationale Vernetzung

Die Ergebnisse der beantragten Projekte sollen durch integrierte Risikoabschätzung zur künftigen räumlichen und wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs vorsorgend beitragen.

Leitfrage 7

proVISION

Dialoge für Nachhaltigkeit [sustainability mediation]

Nachhaltigkeitsforschung kann nicht im Elfenbeinturm stattfinden, sie braucht den gesellschaftlichen Dialog. Wissenschaft, die sich in die soziale Wirklichkeit begibt, gerät hier in eine für sie eher ungewohnte Ordnung. Sie muss ihren Habitus, vor allem die Sprache, dem lebendigen Fluss dieser Ordnung anpassen und Forschungspartnerschaften mit der gesellschaftlichen Praxis eingehen. Der Dialog über Nachhaltigkeit nimmt Forschende in die Pflicht, die gesellschaftliche Komponente von vornherein in das wissenschaftliche Tun zu integrieren.

Subleitfragen der Leitfrage 7

- 7.1 Welcher Wissenschaftstypus ist der Forschung für Nachhaltigkeit angemessen? Mit welchen Methoden können wir die Wissensnachfrage von Ökonomie, Politik und Gesellschaft zum Thema "Vorsorge für Natur und Gesellschaft" befriedigen, welche Qualitätskriterien des Forschens müssen wir anstreben, welche Wissenschafts- und Arbeitskulturen einbeziehen?**
- 7.2 Welche Rahmenbedingungen braucht ein Nachhaltigkeits-Forschungsprogramm, damit Inter- und Transdisziplinarität gefördert werden? Welche Qualitätsanforderungen sind an Partizipationsprozesse in proVISION zu stellen?**
- 7.3 Was kann Wissenschaft für den Dialog mit der Gesellschaft anbieten, was wird von der Gesellschaft erwartet? Welche Rolle kommt den Medien zu? Wie kann ein gesellschaftlicher Konsens hinsichtlich nachhaltiger Entwicklung die Wissenschaft verändern?**
- 7.4 Wie lassen sich wissenschaftliches Wissen und gesellschaftliches Handeln verknüpfen? Welche Rolle nimmt Erfahrungswissen in der Nachhaltigkeitsforschung ein? Wie überwinden wir in den Dialogen für Nachhaltigkeit Grenzen der Disziplin und Grenzen des Status?**

Zu diesen vier Subleitfragen werden insgesamt **zwei Projekte** vergeben. Der BMBWK-Finanzierungsanteil wird € 100.000,- bis € 200.000,- pro Projekt betragen.

Forschungsprinzipien dieser Subleitfrage:

- Interdisziplinarität
- klare, prägnante, verständliche Sprache
- Integration der Gender-Perspektive
- Verortung im Raum
- Transdisziplinarität
- Partizipation
- Kooperation zwischen Forschung und Bildung

Die Projekte müssen auf wichtige Aspekte einer selbstgewählten Teilfrage der angeführten Subleitfrage Antwort geben. Die Auswahl der Teilfrage(n) und die Ausrichtung des vorgeschlagenen Projektes sind an der gesamten Subleitfrage zu orientieren.

Mit den Projekten, die sich den unter Leitfrage 7 genannten Subleitfragen widmen, sollen Beiträge zum Aufbau folgender **Kompetenzen** (in der unten angeführten Prioritätenreihung) geleistet werden:

- 1 Transdisziplinarität
- 2 Problemlösung
- 3 Nachhaltigkeitsethik

LA-21-Fenster der Leitfrage 7

Forschungsschwerpunkt "Lokale Agenda 21 und Nachhaltigkeitsstrategien der Länder"

Themen dieses Forschungsschwerpunktes

LA-21-1: Partizipation und Kommunikation in der Lokalen Agenda 21

- Aktivierung der Bürgerinnen und Bürger
- Erfolgs- und Hemmfaktoren langfristig wirksamer Beteiligungsprozesse
- Beteiligung spezifischer gesellschaftlicher Gruppen: Wirtschaft, Jugend, Verwaltung, Kammern, Kirchen, Vereine etc.
- Kooperationsmodelle (zB gemeindeübergreifend, kommunal, unternehmerisch)
- soziale und psychologische Dimensionen der LA-21-Partizipation
- Kommunikationsformen und -modelle
- Bürgergesellschaft, Zivilgesellschaft, partizipative Demokratie – repräsentative Demokratie

LA-21-2: dezentrale Strategien der Lokalen Agenden 21

- Veränderungspotenziale, institutionelle Wirkungen, langfristiger Erfolg lokaler und regionaler Prozesse
- Methoden, Werkzeuge und Managementtools (zB Leitbilder)
- Einstiegsmodelle und Prozesssteuerung für Lokale Agenda 21
- Umsetzungs- und Projektmanagement, bottom-up-Projekte
- LA21-Modelle für städtische und ländliche Gebiete
- Evaluierung von Länderkampagnen zur Lokalen Agenda 21

LA-21-3: Entwicklung und Umsetzung der Länderstrategien

Strategien, Operationalisierung, Evaluierung

LA-21-4: Qualitätsmanagement im Sinne der Nachhaltigkeit

projekt- und prozessbezogen, für lokale, regionale und länderspezifische Anwendung

LA-21-5: Rahmenbedingungen und Vernetzungen

- Organisationsentwicklung im Sinne der Nachhaltigkeit
- rechtlicher Rahmen, Förderungen und Finanzierungsmodelle
- internationaler Erfahrungsaustausch und grenzüberschreitende Kooperation

Forschungsprinzipien des LA-21-Forschungsschwerpunktes

- Interdisziplinarität
- klare, prägnante, verständliche Sprache
- Integration der Gender-Perspektive
- Verortung im Raum
- Transdisziplinarität
- Partizipation
- Kooperation zwischen Forschung und Bildung

Mit den Projekten, die sich den im LA-21-Fenster angeführten Themen widmen, sollen Beiträge zum Aufbau folgender **Kompetenzen** (in der hier angeführten Prioritätenreihung) geleistet werden:

- Problemlösung
- Transdisziplinarität
- Nachhaltigkeitsethik

Dem LA-21-Fenster stehen im Rahmen dieser Ausschreibung insgesamt € 200.000,- zur Verfügung. Davon wird die Hälfte von den Bundesländern finanziert. Insgesamt werden 10 Projekte gefördert, wobei sich das Projektbudget zwischen € 10.000,- bis € 30.000,- pro Projekt bewegen sollte. Größere Projekte sollten von mehreren Bundesländern gemeinsam getragen werden.

Verfahren

Projektvorschläge sind bei den Nachhaltigkeitskoordinatoren, -koordinatorinnen einzureichen, deren Namen und Kontaktdaten auf der Webseite http://cms.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/umweltthemen/provision/pdf/Verteiler_NachhaltigkeitskoordinatorInnen_Okt2004_WEB_1.pdf ersichtlich sind. Die Länder einigen sich auf eine Prioritätenreihung der Projektvorschläge, überreichen sie der proVISION-Programmleitung (BMBWK und Umweltbundesamt) und laden zur Antragstellung ein. Die Projektanträge werden einer internationalen wissenschaftlichen Begutachtung unterzogen. Beim Treffen der Nachhaltigkeitskoordinatoren und -koordinatorinnen werden die Ergebnisse der Begutachtung diskutiert, Empfehlungen abgegeben und Entscheidungen über die förderungswürdigen Projekte getroffen.

Für die Einreichung der Projektskizzen ist, wie für alle anderen proVISION-Projekte, das "Formular für die Projektskizze" zu verwenden.

5 proVISION: Ergebnisse, Produkte

Folgende Produkte werden von proVISION-Projekten erwartet:

- wissenschaftliche Veröffentlichungen, Vorträge, Präsentationen und andere Produkte für die Wissenschaft
- praxisrelevante, wissenschaftlich fundierte Produkte für Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Öffentlichkeit

Für die Projekt-Berichterstattung sind zwei Textkategorien vorgesehen:

- Verlaufs- und Ergebnisberichte, die den wissenschaftlichen Sucus des Projektes enthalten
- Text-Produkte für die Wissenschaft oder (und) für die Praxis

Texte, die an das Wissenschaftsministerium gerichtet sind oder vom Wissenschaftsministerium veröffentlicht werden, müssen folgenden Anforderungen genügen:

- verständlich für die Programmleitung
- orientiert am Buch "Sprache Wissenschaft Wirklichkeit"⁹
- gebührend kurz und konsistent
- geschlechtergerecht formuliert
- versehen mit einem kommentierten Textbogen (das bedeutet: die Überschriften, die den Text gliedern, sollen übersichtlich angeführt und jeweils mit einigen Stichwörtern versehen sein, damit man den Aufbau des Textes rasch erfassen kann; dieser 'Textbogen' soll dem Text beigeschlossen sein)

Presseartikel und Manuskripte für Fachzeitschriften werden den Kriterien des jeweiligen Mediums zu entsprechen haben.

Was proVISION nicht fördert

Technologische Forschung und Mobilitätsforschung werden in proVISION nicht gefördert. Allerdings ist nicht ausgeschlossen, dass technologierelevante Fragen in Projekte einfließen, etwa die Frage, wie gesellschaftliche Bedingungen die Technologie-Entwicklung beeinflussen und inwiefern die Natur-Gesellschaft-Interaktion von Technologie beeinflusst wird.

⁹ Das Buch "Sprache Wissenschaft Wirklichkeit. zum Sprachgebrauch in inter- und transdisziplinärer Wissenschaft" (Nicolini Maria), hervorgegangen aus der österreichischen Kulturlandschaftsforschung, ist im BMBWK kostenlos erhältlich.

6 proVISION: Höhe der Förderung

proVISION wird aufgrund einer Empfehlung des Rates für Forschung und Technologieentwicklung (RFT) aus Sondermitteln der Forschungsoffensive II der Bundesregierung finanziert. Das geplante Programmbudget für die Jahre 2004–2006 beträgt € 12,6 Mio, vorbehaltlich der Empfehlung des Rates für das Programmbudget der Jahre 2005 und 2006.

Gefördert werden transdisziplinäre und interdisziplinäre Projekte mit einer Laufzeit von maximal drei Jahren. Die maximale Höhe des BMBWK-Finanzierungsanteils für die einzelnen Projekte ist jeweils bei den ausgeschriebenen Subleitfragen angegeben.

Sind KMU-Unternehmen von der Förderung begünstigt, gelten die Bedingungen der Verordnung (EG) Nr. 364/2004 der Kommission (Amtsblatt der EU; L 63/22 vom 28.2.2004) für Forschungs- und Entwicklungsbeihilfen an kleine und mittlere Unternehmen. Für die Definition von kleinen und mittleren Unternehmen gilt die Empfehlung der EK vom 6. Mai 2003 (2003/361/EG) (Amtsblatt der EK L 124/36 vom 20.5.2003). Förderfähig sind Projektanträge die als Grundlagenforschung gemäß der Freistellungsverordnung Nr. 364/2004 eingestuft werden.

7 proVISION: Antragsberechtigung

Projektskizzen und Projektanträge können eingereicht werden von: österreichischen Universitäten, öffentlichen und überwiegend öffentlichen, nicht gewinnorientierten Forschungseinrichtungen, sowie KMU - Unternehmen, die mit Forschungsinstitutionen kooperieren. Die Fördermittel werden dem Projektleiter, der Projektleiterin zur Verfügung gestellt, sie sind gemäß Konsortialvertrag zu verwenden.

Transdisziplinäre Projekte sind zur Zusammenarbeit mit Partnerinnen und Partnern aus der Praxis (aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Medien, Kunst, Schulen etc) verpflichtet. Die Absicht der Zusammenarbeit muss durch eine schriftliche Interessenbekundung der Partnerinnen und Partner nachgewiesen werden, die der Projektskizze beizulegen ist. Die Zusammenarbeit muss im Rahmen des Projektauftrags stattfinden.

8 proVISION: Rechtsgrundlagen

Die Rechtsfragen betreffend Förderungen und Aufträge sind in den allgemeinen Geschäftsbedingungen des BMBWK sowie im Bundesgesetz über die Forschungsorganisation in Österreich und über Änderungen des Forschungsförderungsgesetzes (Forschungsorganisationsgesetz – FOG), BGBl. Nr. 341/1981, i.d.F. v. BGBl. I Nr. 74/2004 geregelt. Die Antragstellenden haben keinen Rechtsanspruch auf einen Zuschlag und auf Gewährung einer Förderung. Die Entscheidung obliegt dem BMBWK aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Budgetmittel.

9 proVISION: Evaluierung

proVISION-Projekte werden in einem *zweistufigen Verfahren* vergeben: Im ersten Schritt sind *Projektskizzen* zu verfassen, die formal und inhaltlich evaluiert werden. Im zweiten Schritt werden die Autoren, Autorinnen der ausgewählten Skizzen eingeladen, einen *Projektantrag* zu stellen; die am besten beurteilten Projektanträge erhalten den Zuschlag.

Bei der Evaluierung orientiert sich proVISION an den von der Plattform fteval¹⁰ erarbeiteten Standards und an internationalen Studien zum Thema 'Transdisziplinarität evaluieren'¹¹. Genutzt werden auch die Erkenntnisse und Erfahrungen des Programms Kulturlandschaftsforschung.

Evaluierung der Projektskizzen

Die Skizzen werden formal und inhaltlich evaluiert. Die Evaluierung hinsichtlich der *formalen Kriterien* übernimmt das proVISION-prograManagement (Umweltbundesamt). Skizzen, die den formalen Kriterien nicht entsprechen, werden ausgeschieden. Skizzen, die den formalen Kriterien entsprechen, werden von externen internationalen Gutachtern und Gutachterinnen – deren Namen anonym bleiben – hinsichtlich der *inhaltlichen Kriterien* beurteilt. Alle inhaltlichen Kriterien haben das gleiche Gewicht. Die Erfüllung der inhaltlichen Kriterien wird quantitativ und qualitativ beurteilt.

Die Fragen, die bei der Begutachtung an die Projektskizzen gestellt werden, finden Sie auf http://cms.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/umweltthemen/provision/pdf/proVISION_Eval_Skizze_Formular.pdf

¹⁰ Plattform Forschungs- und Technologieevaluierung, <http://www.fteval.at/>

¹¹ Defila R., Di Giulio A. (1999): Transdisziplinarität evaluieren – aber wie? Panorama Sondernummer 99. Newsletter of the Swiss Priority Programme (SPP) 'Environment'. Swiss National Science Foundation. Special Issue July 1999.

Bergmann M. (2003): Indikatoren für eine diskursive Evaluation transdisziplinärer Forschung. In: Technikfolgenabschätzung – Theorie und Praxis 1, 12. Jg. 65–75

Pohl C. (2004): Guidelines für die transdisziplinäre Forschung. demnächst auf www.transdisciplinarity.ch

Evaluierung der Projektanträge

Wie bei den Projektskizzen prüft zunächst das proVISION-prograManagement, ob die Projektanträge die *formalen Kriterien* erfüllen. Entsprechen die Projektanträge den formalen Kriterien http://cms.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/umweltthemen/provision/pdf/proVISION_Eval_Skizze_Formular.pdf werden sie von internationalen Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Disziplinen hinsichtlich der *inhaltlichen Kriterien* evaluiert. Die Fragen, die bei der Begutachtung an die Projektanträge gestellt werden, finden Sie auf der Website des Programms.

Die Ergebnisse der Begutachtung werden der Entscheidung über die Auftragsvergabe zugrunde gelegt. Die Entscheidung obliegt dem BMBWK aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Budgetmittel. Den Antragstellern, Antragstellerinnen werden die Begutachtungsergebnisse in vollem Umfang zur Kenntnis gebracht. Die Projektanträge müssen vor der Auftragsvergabe den gutachterlichen Anregungen gemäß verbessert werden.

Prüfung der Praxisrelevanz

Vor Auftragsvergabe werden die transdisziplinären Forschungsvorhaben zusätzlich von zwei anonymen österreichischen Experten, Expertinnen auf Praxisrelevanz geprüft. Beurteilt wird vor allem, inwieweit das Vorhaben die Ziele der "österreichischen Strategie zur Nachhaltigkeit" unterstützt.

10 proVISION: Termine, Formales

Termine

Für die **Leitfrage 1** gilt:

- 22. Oktober 2004 Einladung zur Formulierung der Projektskizzen
- 6. Dezember 2004 **Einreichfrist für Projektskizzen**
Evaluierung der Projektskizzen
- 21. Jänner 2005 Mitteilung über die Beurteilungsergebnisse und
Einladung zur Antragstellung
- 18. März 2005 **Einreichfrist für Projektanträge**
Evaluierung der Projektanträge
- Anfang Mai 2005 Entscheidung seitens des BMBWK über den Zuschlag
Information über Begutachtungsergebnisse
Beauftragung

Für das **LA21-Fenster der Leitfrage 7** gilt das auf Seite 20 beschriebene Verfahren. Projektskizzen können laufend eingereicht werden. **Einreichfrist für Projektskizzen**, die in der **ersten Auswahlrunde** der Nachhaltigkeitskoordinatoren und -kordinatorinnen berücksichtigt werden, ist der **15. Dezember 2004**. Die Einreichfrist für Projektskizzen, die in die nächste Auswahlrunde (voraussichtlich Frühsommer 2005) gelangen, wird auf der proVISION-Website ehestmöglich bekanntgegeben.

Projektskizzen zu den **Subleitfragen der Leitfrage 7** können erst Anfang 2005 eingereicht werden, vorausgesetzt es steht Budget aus der Forschungsoffensive II der Bundesregierung, Tangente 2005, tatsächlich zur Verfügung. Fristen für die Einreichung der Projektskizzen und Projektanträge werden auf der Programm-Website ehestmöglich bekanntgegeben.

Formales

Die Projektskizze, maximal 12.000 Zeichen (exklusive Leerzeichen und exklusive der im Formular bereits vorhandenen Zeichen), ist in deutscher Sprache zu verfassen und muss gendgerecht formuliert sein. Anregungen zu gendgerechtem Sprachgebrauch finden Sie in:

- BMBWK-Leitfaden "Geschlechtergerechtes Formulieren"
Download: <http://www.bmbwk.gv.at/medienpool/7128/beilage.pdf>
- Duden Band 9 (2001): Richtiges und gutes Deutsch. S 392 ff
- M. Nicolini (2001): Sprache Wissenschaft Wirklichkeit. S 68, 97 ff

Für die Projektskizze ist das "Formular für die Projektskizze" zu verwenden

http://cms.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/umweltthemen/provision/docs/proVISION_Skizze-Formular.doc. Es muss vollständig ausgefüllt und mit der Originalunterschrift der zeichnungsberechtigten Person versehen sein.

Die Skizze (auf Papier 2 Exemplare mit Originalunterschrift und 3 Kopien, dazu eine digitale Version in Word auf Diskette oder CD-ROM) ist in einem verschlossenen Kuvert – versehen mit dem Kennwort "proVISION-Projektskizze" – an folgende Adresse zu richten:

Umweltbundesamt GmbH
z.H. Dr. Marina Ichikawa
Abteilung Nachhaltige Entwicklung
Spittelauer Lände 5
1090 Wien

Die Skizze muss spätestens am **Montag, 6. Dezember 2004, 12:00 a.m** im proVISION-Projektbüro eingelangt sein. Die Projektskizzen können persönlich abgegeben werden, per Post oder per Boten einlangen. Für die persönliche Abgabe steht das proVISION-Büro am 6. Dezember von 9:00 bis 12:00 zur Verfügung (1090 Wien, Ingen-Housz-Gasse 3, Erdgeschoss rechts).

Die Anträge sind – in Absprache mit der proVISION-Programmleitung – vorzugsweise in **englischer Sprache** zu formulieren, der internationalen Begutachtung wegen, können aber – vor allem für praxisrelevante Projekte – auch auf deutsch verfasst sein. In jedem Fall ist eine Kurzbeschreibung des Vorhabens in beiden Sprachen vorzulegen. Der Antrag ist am "Leitfaden für den Projektantrag" auszurichten <http://www.umweltbundesamt.at/proVISION>. Für die Antragstellung ist das Formular "Offert für einen Forschungsauftrag im Programm proVISION" zu verwenden <http://www.umweltbundesamt.at/proVISION>

In der ersten Stufe des Projekt-Auswahlverfahrens (Skizzenauswahl) ist **keine Möglichkeit zu Nachbesserungen** vorgesehen. Projektskizzen, die den oben genannten Anforderungen nicht entsprechen, werden ausgeschieden. Damit ein freier und fairer Wettbewerb gewährleistet ist, werden **über einlangende Angebote keine Auskünfte** gegeben (vgl. § 310 StGB sowie § 45 Abs. 2 BVergG).

Kontakt

Für Fragen steht Ihnen das proVISION-prograManagement zur Verfügung:

Dr. Marina Ichikawa

Telefon: +43 (0)1 31304 3401

eMail: marina.ichikawa@umweltbundesamt.at

Dr. Karolina Begusch-Pfefferkorn

Telefon: +43 (0)1 5850404

eMail: karolina.begusch@klf.at

Dr. Therese Stickler

Telefon: +43 (0)1 31304 5386

eMail: therese.stickler@umweltbundesamt.at